

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

130 (26.8.1842)

Landtags-Zeitung.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 130.
131]

Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [26. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihlein, Kuenzler, Martin, Rindeschwender, Sandt, Welcker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

47ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 25. August. Eröffnet, Nachmittags 5 Uhr. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Ministerialrath Frhr. v. Marschall.

Von der Morgensitzung ist eine Petition nachzutragen, welche der Abg. Böhmé übergab. Sie kommt von den Gemeinden des Amtsbezirks Triberg und betrifft die Einführung einer Gewerbeordnung, auch in Bezug auf die Schwarzwälder Uhrmacher.

Bissing berichtet 1) über die Eingabe des Frhrn. von Draiss, die Beurkundung der Abstimmungen der votirenden Richter betr. — Tagesordnung, unter Bezug auf die in den Jahren 1837 und 1840 in der nämlichen Sache, erstatteten Berichte. 2) Zur Bitte des Berbers Fidel Herr zu Basel, Rechtsstreit betreffend. Tagesordnung.

Richter erstattet Bericht über die Beschwerde der Gemeinde Effringen, Amts Lörrach, Ersatz für aufgedrungene Rheininseln betreffend. Die Sache knüpft sich an die schwierigen Grenzbestimmungen zwischen Frankreich und Baden in Folge der Friedensschlüsse von Luneville und Paris. Die Kommission findet die Beschwerde gegen den Zwang, früher abgetretene Rheininseln wieder anzunehmen und die dafür erhaltene Entschädigung herauszugeben, begründet und trägt darauf an, die Petition mit Empfehlung dem Großherzoglichen Staatsministerium zu überweisen.

Gretzer unterstützt den Antrag.

Ministerialrath v. Marschall. Es handle sich hier von einem rein völkerrechtlichen Akt, der schwierig war, aber bis auf wenige Punkte glücklich gelöst ist. Die Kammer könne wohl nichts anderes thun, als die Petition an das Staatsministerium zu überweisen; aber die Kommission habe die Verhältnisse irrig aufgefaßt, was der Herr Redner auseinander zu setzen sucht. Er ist überzeugt, daß für die Gemeinde Effringen nichts mehr geschehen kann, indem Alles gründlich untersucht worden ist.

Hecker unterscheidet zwischen den Verhandlungen der

beiden Staaten Frankreich und Baden, welche schwierig seyn mochten; allein von Seiten der Gemeinde gegenüber dem badischen Staat sei die Sache einfach, indem Niemand gezwungen werden könne, etwas zu kaufen, was hier der Gemeinde Effringen zugemuthet wird.

Böhmé hält es nicht für ganz klar, ob das Verhältnis der Gemeinde gegenüber der Staatskasse ein rein privatrechtliches sei, indem es in Folge eines Friedensschlusses eintrat (Luneviller und Pariser Friede). Allein auch aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, sei die Beschwerde der Gemeinde gegründet; die Sache bedürfe einer näheren Untersuchung und deshalb unterstützt er den Antrag der Kommission.

Gretzer. Nach dem, was bereits vorgetragen wurde, habe ich nur noch die Hoffnung auszusprechen, daß das hohe Staatsministerium dem Gesuche zur Zufriedenheit der Bittsteller entsprechen und daß denselben die bereits bezahlte Summe zurückerstattet werde. Sollte dieses nicht geschehen, so müßte ich für die Petenten jedenfalls den Rechtsweg vorbehalten.

Gottschalk, Mördes und der Berichterstatter sprechen noch für den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird.

Bannwarth berichtet 1) über die Petition des Gemeinderaths in Mannheim, die Ueberkiesung des Mühlauweges betreffend. Die Petenten behaupten, daß die Unterhaltung des Weges der Domänenverwaltung obliege, was von dieser abgelehnt wird. — Die Minorität der Kommission geht von der Ansicht aus, daß eine Enthörung nicht nachgewiesen sei, weil sich die Petenten nicht an das Staatsministerium gewendet haben und trägt auf Tagesordnung an. Die Majorität glaubt, daß die Petenten durch Einreichung ihrer Eingabe an das Staatsministerium bei der betreffenden Behörde, der Forderung des §. 67 der Verfassung genügt haben. In der Sache selbst ist die Kommission einstimmig der Ansicht, daß das Domänenrath einen Präzqualbeitrag zu leisten schuldig und deshalb die Petition dem großherzogl. Staatsministerium zu empfehlen

sei, wenn die Kammer in formeller Beziehung sich für die Ansicht der Mehrheit erklärt.

Bassermann entwickelt ausführlich die Verhältnisse, und tritt dem Antrage der Mehrheit bei.

Heker, Kettig, welcher, wie auch Ministerialrath v. Marschall, für die Tagesordnung spricht, Züllig, v. Jystein, Knapp, nehmen an der Diskussion Theil. Der Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das großherzogl. Staatsministerium wird angenommen.

2) Zur Bitte der Gemeinde Karlsdorf um Uebernahme der Unterhaltungskosten des Weges nach Bruchsal (der Grabener Alleeweg) auf die Staatskasse. — Antrag: Tagesordnung, wegen Mangel an Enthörung.

Bissing bemerkt als Mitglied der Petitionskommission, daß nur aus formellen Gründen der Antrag zur Tagesordnung gestellt wurde. Was das Materielle anbelange, so wäre in der Kommission anerkannt worden, daß viele Gründe vorhanden seien, die Petition dem Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Schmidt und v. Jystein bedauern ebenfalls, daß die Kommission wegen eines Formfehlers genöthigt sei, die Tagesordnung vorzuschlagen; denn der Sache nach sei die Bitte wohl begründet.

Ministerialrath v. Marschall entgegnet, daß der Weg in der Gemarkung von Karlsdorf und Bruchsal liege und daher von den Gemeinden zu unterhalten sei.

Leiblein setzt in gleichem Sinne die Verhältnisse weiter auseinander und behauptet, daß das vorliegende Gesuch hiernach unbegründet sei.

3) Zur Bitte der Gemeinderäthe der ehemaligen Herrschaft Zwingenberg und anderer, um Aufhebung alter Abgaben. — Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium, unter Wiederholung des Beschlusses vom 21. April 1837 um Vorlage eines Entwurfs zur Vervollständigung der Gesetzgebung über die Aufhebung alter Abgaben.

Ministerialr. v. Marschall bemerkt, daß die Bitte um einen Gesetzentwurf im Wege einer Adresse zu geschehen habe.

Bannwarth entgegnet, die Kammer trage bloß auf Ueberweisung der Petition unter Beziehung auf eine früher beschlossene Adresse an.

Schaaff unterstützt in ausführlichem Vortrage das Gesuch der Petenten und schlägt vor, auch die Bezugnahme auf die am 24. Mai 1837 überreichte Adresse wegen Währschaft, Handlohn, Sterbfall u. dgl. dem Antrage der Kommission beizufügen. Es sei die höchste Zeit,

diesen großen Uebelstand, der nur darum noch bestehe, weil ihn Niemand gern bearbeite, zu beseitigen.

Der Antrag wird vielfach unterstützt und einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

48ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 26. August. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Frhr. v. Rüdiger, Staatsrath Jolly, Ministerialrath v. Marschall.

Folgende Petitionen werden angezeigt und übergeben vom Sekretariat: Eine Petition der Gemeinden Gisingheim und Unterbalbach, den Bezug der Interkallargefälle zu dem allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond betreffend; eine Petition des Professors Benz in Constanz, die Ministerialverordnung vom 12. April 1839, No. 1714, wegen Controlirung der Weinaccise von ererbtem Weine betreffend; eine Petition der Gemeinden des Bezirksamts Adelsheim, um Abänderung der Zusammensetzung des 38. Aemterwahlbezirks. Vom Abg. Grether: eine Petition des Handelsstandes der Städte Lörrach und Kandern, Aufhebung des Haus- und Musterhandels betreffend; vom Abg. Welte: eine Petition der Gemeinde Neustadt, das Bahnen der Landstraßen im Winter betreffend; vom Abg. Schaaff: eine Petition der Gemeinden Groß- und Kleineicholzheim, Mittel- und Unterschefflenz, Billigheim u. c., die Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen dem Main und dem Neckar durch das Scheflenzer Thal betreffend.

Hoffmann übergibt den Bericht über die Anleihe für den Eisenbahnbau zum Druck.

Diskussion des von dem Abg. v. Jystein erstatteten, 9 Druckbogen starken Berichtes über das außerordentliche Budget. Dasselbe verlangt: 1) für aufrecht zu erhaltende Credite 377,363 fl.

2) für neue Ausgaben, theils zur Fortsetzung schon früher angefangener Unternehmungen, theils zur Ausführung von neuen 1,169,576 „
zusammen 1,546,939 fl.

Die Ausgaben vertheilen sich unter sämtliche Ministerien mit Ausnahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion macht von Jystein auf die Größe der Summe von 1,546,939 fl. aufmerksam, welche hier zu berathen und in etlichen 70 Posten zu bewilligen sind. Er wünscht, daß sich die Be-

rathung in der Kürze halte, die, so weit es die Würde der Kammer und die Gründlichkeit erlauben, den Schluß des Landtags nicht aufhalte. Ueber die Thatsachen kann kein Zweifel bestehen, da er die Akten genau geprüft habe; der Streit kann sich daher nur um die Frage der Nothwendigkeit und Dringlichkeit drehen.

Staatsministerium. Titel III. Appanagen:

- §. 1. Zur ersten standesmäßigen Einrichtung Seiner Hoheit des Erbgroßherzogs 10,000 fl.
 - §. 2. Als Mitgabe Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine 40,000 "
 - §. 3. Zur standesmäßigen Ausstattung 15,000 "
- zusammen 65,000 fl.

Die angesprochenen Summen sind durch das Appanagen-gesetz begründet.

Titel IV. Landstände, Kosten des Landtages von 1842: Für den nach Auflösung der Ständeversammlung verfassungsmäßig eingetretenen Landtag werden 28,250 fl. gefordert und bewilligt.

Justizministerium. Tit. V. Zucht- und Korrektionsanstalten. Für Erbauung der Centralanstalt (Männerzuchtthaus) in Bruchsal:

- a. aufrecht zu erhaltender Credit 38,455 fl.
 - b. neue Forderung 50,000 "
- 88,455 fl.

Von den früher bewilligten Summen wurden nur 20,000 fl. zu dem Ankaufe des Platzes verwendet; doch hat jetzt der Bau begonnen und die geforderte Summe kann im Laufe der Budgetperiode verwendet werden. Einige Mitglieder der Kommission halten übrigens den Bau für voreilig, weil noch kein Gesetz die einsame Einsperrung gestattet, welche hier beabsichtigt wird, selbst wenn man den Bau für beide Systeme (der Isolirung und der gemeinsamen Arbeit mit Schweigen) einrichtet.

Für die Einrichtung eines Arbeitsaales zur Weberei in dem Zuchtthause zu Freiburg wird der Credit von 582 fl. als nicht verwendeter Rest der bewilligten 1,388 fl. aufrecht erhalten.

Wegen Uebernahme des Selbstbetriebs der Gewerbe statt der bisherigen Verpachtung 6,300 fl.

Für die Verbesserung des Weiberzuchtthauses in Bruchsal zu den im halb-jährigen Budget bewilligten 666 fl. weitere 770 fl.

Für die Hauptreparaturen und Bauveränderungen in dem Zuchtthause zu Mannheim (hauptsächlich Verlegung der Arbeitsäle, um die Züchtlinge besser sondern zu können), den Rest des Bedarfs mit 1,605 fl.

Mördes fragt den Hrn. Kommissär der Regierung,

ob jetzt das System, wonach das Centralgefängniß in Bruchsal errichtet werden soll, unabänderlich festgesetzt sei.

Staatsrath Jolly entgegnet, daß er bereits dem Abg. Welcker auf dieselbe Frage früher erwiederte, daß sich die Regierung noch nicht bestimmt entschieden habe; aber dem System der absoluten Isolirung wohl den Vorzug geben werde. Dies könne übrigens den Bau nicht aufhalten, der so eingerichtet werde, daß er auch für das andere System brauchbar sei. Ueber die Frage selbst sei bereits eine ganze Bibliothek geschrieben; die gewichtigsten Autoritäten neigen sich zu der absoluten Isolirung. Die Besorgnisse, dieselbe möge auf die Geisteskräfte der Sträflinge nachtheilig wirken, seien durch die Erfahrung widerlegt worden.

Mördes ist hinsichtlich der Bau-summe durch diese Erklärung beruhigt, drückt aber seine Ueberzeugung aus, daß eine völlige Isolirung nicht angemessen sei; in Preußen komme man davon ebenfalls zurück.

Rindeschwender kann nicht begreifen, wie man ein Haus für zwei verschiedene Systeme bauen kann, die ganz verschiedene Einrichtungen verlangen; er glaubt daher auch, daß der Bau zu früh angefangen wurde, indem eine feste Entschließung über ein System vorausgehen sollte, wozu ein Gesetz nothwendig ist. Die Isolirung ist eine härtere Strafe als die bisherige Gefängnißstrafe, sie ist unbarmherzig; eine solche Bestimmung müßte durch ein Gesetz gegeben werden.

Schaaff. Es ist bei dem Bau in der Weise auf beide Systeme Rücksicht genommen worden, daß die Zellen so groß gemacht wurden, daß der Sträfling nicht nur darin schlafen, sondern auch arbeiten kann. Die Gänge und Souterräns sind so geräumig, daß sie zu Arbeitsälen eingerichtet werden können. Der Mehraufwand ist nur zu einigen 20,000 fl. angeschlagen. Bevor ein System angenommen wird, hat die Gesetzgebung mitzuwirken, indem die Art und Weise der Strafe auf die Dauer derselben einzuwirken hat.

Rindeschwender entgegnet, daß hiernach die Rücksicht auf beide Systeme darauf hinausgehe, daß einige Zwanzigtausend Gulden, wenn man nicht auf das Absonderungssystem eingehe, unnöthig verbaut werden.

v. Ißstein fragt, ob der Bau noch nach demselben Plane ausgeführt wird, welcher der Kammer von 1840 vorgelegt wurde.

Staatsrath Jolly bejaht dies; nur werden die Zellen etwas erweitert, weil man sonst nicht zu dem Isolirungssystem zurückkehren könnte. Unter der Isolirung sei aber nicht die völlige Absonderung der Gefangenen von andern Menschen zu verstehen; der Gefangene ist mitten unter

Menschen, aber er soll nur mit den Beamten und Geistlichen des Hauses verkehren. Es frage sich, ob es nicht härter ist, wenn man 20—30 Menschen gemeinschaftlich arbeiten läßt, ihnen aber verbietet mit einander zu reden. Es werde zu erörtern seyn, ob die Art der Strafe nicht eine Abkürzung der Dauer bedinge. Wenn man mit der Anstalt warten wollte, bis das Strafgesetz erlassen wäre, so würde man in Verlegenheit kommen, da solche Anstalten nicht so schnell gebaut werden können.

v. Z y s t e i n. Die Zellen waren nach dem Plane schon weiter und größer als in gewöhnlichen Zuchthäusern. Sind sie abermals erweitert, so scheint ihm dies eine unangenehme Hinneigung zur absoluten Isolirung, die er für zu hart hält. Das Stillschweigen bei gemeinsamer Arbeit beziehe sich nur auf allgemeine Gespräche. Jedenfalls soll denen, die Besserung zeigen, gestattet werden, sich zu Zweien und Dreien in der Luft zu ergehen.

Staatsrath Jolly glaubt nicht, daß die Erfahrung diese Ansichten rechtfertige. Sobald solche Communicationen gestattet werden, ist jeder Besserungsversuch unmöglich. Wahre Humanität erfordert, mit Ernst auf Besserung hinzuwirken und die entarteten Gemüther zur Ordnung und Sitte zurückzubringen. Es ist recht gut, wenn noch einige Jahre verstreichen, ehe die jetzt noch nicht reife Frage über das System entschieden wird.

T r e s u r t. Die Isolirung will nur den Verkehr unter Verbrechern abschneiden, aber nicht mit den Beamten, Geistlichen und andern Menschenfreunden. Der Abg. Rindeschwender wollte nur, daß das System gesetzlich festgesetzt werden soll; allein eine alsbaldige Entscheidung könnte nach wenigen Jahren als irrig erkannt werden; dann würde man nur mit schweren Kosten den Irrthum wieder gut machen, und deshalb scheint ihm der Bauplan, wie er vorliegt, der zweckmäßigste zu seyn.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Gottschalk, v. Z y s t e i n, S c h a a f f und des Hrn. Staatsraths Jolly wird dieser Gegenstand verlassen. Gegen die Position wird nichts erinnert.

Ministerium des Innern.

Zur Vollendung der Einrichtung der Amtsregistraturen werden gefordert und bewilligt 18,000 fl.

Allgemeine Sicherheitspolizei.

In der Voraussetzung, daß die Vermehrung der Gendarmerie um 40 Mann, welche in dem nachträglichen Budget verlangt wurde, von der Kammer beschlossen werde, ist hier eine Summe von 12,000 fl. für Einstandsgelder dieser 40 Mann aufgenommen. Da die Kammer die Vermehrung abgelehnt hat, so fällt auch diese Summe weg;

um aber für die Zukunft dem großen Aufwande für Einstandsgelder, der in jedem Budget erscheint, vorzubeugen, schlägt die Kommission vor: „die Kammer wolle der Regierung die Bitte aussprechen, daß künftig entweder nur Soldaten, deren gesetzliche Kapitulation gerade abgelauten ist, oder nur solche Einsteher aus dem Militär unter die Gendarmerie aufgenommen werden sollen, die nebst ihrer ordentlichen Kapitulationszeit auch die Hälfte ihrer sechsjährigen Einstandszeit unter dem Militär gedient haben.“

v. Z y s t e i n. Es handelt sich hier von keiner Geldbewilligung, weil die Kammer der Vermehrung der Gendarmerie ihre Zustimmung versagt hat. Dagegen hat sich ergeben, daß der Aufwand für die Einstandsgelder größer wird, als die Regierung selbst wohl dachte. Die Kammer wünschte schon früher, daß nur solche Leute zur Gendarmerie gezogen werden, die wenigstens ein Drittheil oder die Hälfte der Einstandszeit gedient haben. Jetzt geht der Antrag noch ferner dahin, daß man auch Exkapitulanten nehmen möge, weil der Staat alsdann kein Einstandsgeld zu bezahlen hat.

Ministerialrath v. Marschall erklärt, daß auch die Regierung diesen Wunsch habe und ihm so weit als möglich zu entsprechen suchen werde.

S c h a a f f stimmt nicht dafür, daß zu viele Exkapitulanten aufgenommen werden, welche es in der Linie nicht zum Unteroffizier gebracht haben, da solche Leute in der Regel für den Dienst des Gendarmen nicht sehr tauglich seyn werden. Dagegen erklärt er sich für den zweiten Antrag, daß nur solche Einsteher zur Gendarmerie genommen werden, die schon die Hälfte ihrer Einstandszeit gedient haben. Hierdurch werde nicht nur eine Ersparniß erzielt, sondern auch der Gendarmerie ein Vortheil zugewendet, indem sie länger gediente Leute erhalte. Doch glaubt er, daß ein Drittheil der Dienstzeit als Bedingung genüge. Hierauf stellt er den Antrag und wünscht, daß eine Adresse beschlossen werde.

M ö r d e s stimmt dem Antrag der Kommission bei, erkennt aber, daß ein Grund zur Trennung desselben in seine beiden Theile bestehe. Da übrigens die Regierung demselben Ziele nachstrebe, so werde die Zustimmung des Hauses nicht fehlen.

v. Z y s t e i n erläutert, daß der Antrag bezwecke, daß nur Soldaten genommen werden sollen, welche eben ausgedient haben, also noch gehörig geübt und diszipliniert sind.

Z u n g h a n n s bemerkt, daß die Gendarmerie wie das Militär auch jüngere Leute bedürfe; dieß werde auf die Weise erreicht, wie die Kommission den Antrag gestellt hat, und er stimmt demselben bei.

Gottschalk glaubt, daß jetzt, wo der Kriegslärm vorüber ist, mehr Leute zur Gendarmerie sich melden werden. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Titel VIII. Bezirks-Justiz und Polizei. —

Für Amthaus- und Gefängnißbautenenthält jedes ordentliche Budget die Summe von 30,000 fl., also für die Finanzperiode 60,000 fl. Da jedoch der große Aufwand für solche Neubauten und Herstellung haufällig werden-der Gefängnisse hieraus nicht bestritten werden kann, so hat die Regierung seit etwa 8 Jahren große Summen dafür in dem außerordentlichen Budget gefordert, die von der Kammer gemindert wurden, weil durch Nichtvollzug der längst feierlich zugesicherten Trennung der Justiz von der Administration ein Zustand der Ungewißheit besteht, wodurch bei jedem Amthaus- oder Gefängnißbau der Zweifel eintritt, ob derselbe nöthig sei oder ob das Geld nicht ganz zwecklos verwendet werde. Die Kammer bewilligte daher die Mittel nur für solche Orte, von denen mit Gewißheit vorlag, daß dort jedenfalls, selbst nach Einführung der erwähnten Gesetze, Amthäuser und Gefängnisse unentbehrlich seyn werden; doch wurden auch diese Gelder nie vollständig benutzt. Im Jahre 1840, wo die Kommission statt der verlangten 80,000 fl. nur 40,000 fl. bewilligte, stellte sie den Antrag, dieselben für die dringenden Gefängnißbauten in Bruchsal und Baden, oder falls dort noch Anstände obwalten sollten, in Weinheim zu verwenden, den Kredit für weiteres Bedürfnis aber bis zur künftigen Budgetperiode und bis zu den Gesetzesvorlagen an die Kammer auszusetzen.

Die Regierung that aber nichts für Bruchsal und Baden, verwendete 10,000 fl. für Weinheim und die übrigen Summen, gegen die Bewilligung der Kammer, für Bauten und Ankäufe von Plätzen in Wiesloch, Adelsheim, Willingen und andern Orten.

Die Hindernisse gegen den Gefängnißbau in Bruchsal sind beseitigt und die Regierung fordert 33,336 fl. 48 kr. Die Kommission glaubt, daß 24,000 fl. genügen und spricht dabei die Bitte aus: „die Regierung möge mit Kraft dahin wirken, daß die Gefängnisse zwar gesund und stark, aber einfach und ebenso die Amthäuser ohne zwecklosen Luxus gebaut und dadurch jeder unnütze Aufwand vermieden werde.“ Ein weiterer Antrag geht dahin: „die Kammer wolle zu Protokoll aussprechen: Sie müsse die bei den Gefängnißbauten vorgekommenen, von dem Ministerium des Innern eingeleiteten Verwendungen der von der Kammer für andere Zwecke bewilligten Mittel beklagen und dabei die Erwartung aussprechen, daß künftig die be-

willigten Gelder nur für die Zwecke, wofür sie gegeben sind, verwendet werden.“

Im Ganzen werden von der Regierung für den Bau neuer Amthäuser und Amtsgefängnisse gefordert:

a) für aufrecht zu erhaltende Credite	30,540 fl.
b) für neue Bewilligung	109,460 fl.
	Summe 140,000 fl.

Der Antrag der Kommission geht, nach ausführlicher Begründung der einzelnen Posten, dahin:

	fl.	kr.
1) für den Bau des Gefängnisses in Bruchsal, einschließlich des Kaufpreises für den Platz	24,000	—
2) für Vollendung des Gefängnißbaues in Weinheim	6,503	55
3) für Vollendung des Baues in Wiesloch	9,021	—
4) für Einsheim Platz- und Erdarbeiten vor der Hand	2,607	30
5) für Gefängnißbau und Platz in Buchen	17,730	—
6) für Platz, Grundarbeiten und sonstige Vorarbeiten zum Gefängnißbau in Durlach	5,000	—
	zusammen	64,862 25

Im Ganzen also die runde Summe von 65,000 fl. zu bewilligen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t bedauert, daß die Kommission ihm von den Ausstellungen nichts mitgetheilt habe, welche im Bericht herausgehoben werden, namentlich in Bezug auf die Bauten in Wiesloch und Baden. Zuerst kommt er auf die Bemerkung, daß die gehoffte, gewünschte, zugesicherte Trennung der Justiz von der Polizei zu Beschränkungen der Baukosten Anlaß gebe. Im Jahre 1831 habe die Regierung der Kammer einen Gesetzentwurf über die Trennung vorgelegt, diese habe aber denselben nicht in Berathung gezogen. — Die Kommission arbeite durch ihre Beschränkungen der Trennung entgegen. Nach dem Entwurf des Strafgesetzes sollen auf je 15,000 Seelen ein Einzelrichter aufgestellt, dann vierzehn Kollegialgerichte, und für die Verwaltung auf 30,000 Seelen ein Amt errichtet werden. Man könne daher mit Gewißheit voraussagen, daß nicht nur die dormaligen Amthäuser und Gefängnisse unentbehrlich bleiben, sondern daß noch eine größere Zahl nöthig wird. Er habe sich bisher bestrebt, die Bauten zu erhalten, die früher vernachlässigt wurden; zur Herstellung derselben seien vor zwei Jahren 480,000 fl. nöthig erkannt worden, die jetzigen Forderungen seien daher nicht zu hoch; wenn man aber die Arbeiten hinauschiebe, so werden später Ansprüche kommen, vor denen man erschrecken wird. Die Kommission sollte ihn eigentlich in seinen Bemühungen unterstützen, weil dadurch die späteren

Maßregeln zur Trennung der Justiz von der Administration erleichtert werden. Die Vorschläge des Ministeriums beruhen nicht auf Baulust, sondern auf dem wahren Bedürfnis und der Verantwortlichkeit, die Jeder, der im öffentlichen Leben mitwirkt, auch mitübernimmt; es seien aber Gefängnisse vorhanden, in welchen die Gesundheit eines Mannes, der längere Zeit in Untersuchung gehalten wird, zu Grunde gehen müsse. Er frage, ob die Verantwortlichkeit dafür nicht größer sei, als daß man die Mittel zur Abhülfe bewilligen sollte. — Das Ministerium habe der Commission bereitwillig Akten und alle gewünschte Auskunft ertheilt und wenn dieselbe behaupte, es seien nicht bewilligte Bauten vorgenommen worden, so stehe ihr die Motivirung zu dem halbjährigen Budget entgegen, worin diese Bauten aufgenommen waren und nicht beanstandet wurden. Er fragt, mit welchem Beispiel die allgemeine Bemerkung über luxuriösen Bau belegt werden könnte. Daß die Regierung sich nach dem dermaligen Stand benehme und nicht eine künftige Organisation beachten könne, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt, sei wohl natürlich.

v. Isstein entgegnet, es sei eine wunderbare Behauptung, daß die Budgetcommission sich der Trennung der Justiz von der Administration widersetze, während sie doch bei jeder Gelegenheit an die Erfüllung dieses dringenden Wunsches erinnere. Daß das Ministerium des Innern diese Trennung wolle, werde der Hr. Präsident desselben nicht behaupten, da er erkläre, bei dem jetzigen Zustand bleiben zu wollen. Er freut sich übrigens, daß der Hr. Chef des Ministeriums jetzt zugegeben habe, daß 1831 ein Gesetzentwurf vorgelegt worden sei über jene Trennung, was früher in Abrede gestellt wurde. Der allgemeine Wunsch sei, daß dieses Gesetz wieder vorgelegt werde; so lange dies nicht geschieht, bleibe der traurige Zustand der Ungewißheit. Für die Einzelrichter genügen kleinere Gefängnisse, während an den Sizen der Collegialgerichte größere nöthig werden. Beispiele von Luxus liegen in Bruchsal und Sinsheim vor, wo die Regierung selbst die Kosten zu hoch erkannt und billigere Ueberschläge verlangt habe. Luxus von Außen finde man auch bei dem Lagerhause in Mannheim, während die innere Einrichtung mangelhaft ist. Gegen den Wunsch der Commission könne daher auch nichts erinnert werden. Die Regierung habe ferner allerdings Mittel verwendet für Zwecke, wozu sie nicht bewilligt waren. Ueberlasse man dies den Ministerien, dann könne man jede Bewilligung sparen; das Recht der Kammer sei dann nur noch ein Schatten. Die Commission habe immer die Herbei-

führung der Trennung der Justiz von der Verwaltung im Auge gehabt und der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern habe selbst auf Entscheidung dieser Sache gedrungen; sie habe daher ein Recht, zu verlangen, daß endlich Ordnung in diesen Zustand komme. Wo das Bedürfnis vorliege, bewillige die Commission die nöthigen Mittel.

Jungmanns. In Fällen dringender Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dürfe die Regierung die Mittel verwenden auch ohne Bewilligung; sie habe dann der Kammer Rechenschaft davon zu geben. In den vorliegenden Fällen liege Nothwendigkeit oder offener Nutzen vor und es sei daher kein Grund vorhanden, eine Klage gegen das Ministerium zu erheben.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t. Die Wünsche der Budgetcommission, wie die Anträge der Regierung, sind bisher in der Kammer vermittelnd behandelt worden; die Regierung erhielt eine Rundsumme, um damit das Dringendste zu bestreiten. Die Ansichten darüber, was dringend oder nicht dringend sei, wechseln nach den Umständen; aber was dahin gehöre, sei bisher von der Regierung entschieden worden. Wollte man für jeden Bau besonders eine Summe bewilligen, so müßte die Bewilligung bleibend seyn, und keiner Erneuerung mit jeder Periode bedürfen. Es bestehn keine so große Ungewißheit über die Sizen der künftigen Einzelrichter; sie werden an die bisherigen Amtssitze kommen. Die Veränderung selbst beruhe auf höchster Entschliesung; er habe sich weder dafür, noch dagegen erklärt, glaube aber, daß sie zu früh komme, wenn nicht vorher gewisse Bestimmungen über die Strafgesetzgebung getroffen werden. Die Aeußerung des Berichtes, daß man Grund zur Beschwerde habe, sei keinesfalls begründet.

Vogelmann hat sich aus den Verhandlungen seit 1837 verlässigt, daß nie bestimmt ausgesprochen wurde, daß die bewilligte Summe für bestimmte Gebäude ausschließlich verwendet werden solle, sondern nur, daß einzelne Bauten vorzüglich berücksichtigt werden möchten. Hierauf erklärt er, daß er gegen den zweiten Antrag stimmen werde; gegen den ersten, bezüglich auf den Luxus, habe er nichts zu erinnern. Die Regierung werde eben so geru wohlfeiler bauen, wenn sie könne, wie es die Kammer wünsche. Die Gefängnisse aber kosten mehr als gewöhnliche Wohngebäude. Ueber den elenden Zustand mancher Gefängnisse, führt er Ballbörn als Beispiel an.

Sander gibt dies zu; allein damit ist nicht dargethan, daß dasjenige, was die Kammer für bestimmte Bauten bewilligt hat, zu diesen Zwecken verwendet wurde. Es sind Mittel, die für die Gefängnisse bewilligt waren, zum Bau von Anstaltshäusern ausgegeben worden. Wenn der

Grundsatz angenommen wäre, wie ihn der Abg. Jung-
hanns aufgestellt hat, daß nämlich die Regierung dringend
nothwendige oder nützliche Bauten ohne Bewilligung
vornehmen könnte, dann hätte man keine Sicherheit mehr
in dem Budget. In den vorliegenden Fällen wurden aber
die Mittel nicht aus den Ueberschüssen genommen, sondern
sie wurden auf andere Zwecke übertragen von bestimmten
Bauten, welche somit nicht ausgeführt wurden. Die Kam-
mer müsse sicher daran festhalten, daß Aehnliches nicht wieder
geschehe; die Regierung könne nicht die Befugniß haben,
eine als dringend vereinbarte Verwendung nicht zu ma-
chen, um einen andern Zweck zu erreichen. Was die all-
gemeine Bemerkung des Hrn. Präsidenten des Ministe-
riums betrifft, daß die Regierung mit den Bauten nur
bezwecke, die Trennung der Justiz von der Administration
vorzubereiten, so freue er sich, daß man jetzt diese Richtung
habe; allein seit 1833 schein man der Kammer ein Ge-
heimniß daraus gemacht zu haben; aus den Berichten der
Budgetkommission konnte man entnehmen, daß diese nicht
daran glaubte, und man hätte daraus Anlaß nehmen kön-
nen, es zu sagen. Der Vorwurf gegen die Kammer von
1831, daß sie den vorgelegten Entwurf nicht berathen habe,
treffe die späteren Kammern nicht, denen keine neue Vor-
lage gemacht wurde.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t verwahrt sich gegen die Aus-
legung, als habe er durch die Bauten die Beförderung der
Wünsche von 1831 bezweckt; er habe nur ausgesprochen,
daß die Bauten an sich jenem Zwecke förderlich seien;
daß der Entwurf den späteren Kammern nicht vorgelegt
wurde, gereiche der Regierung nicht zum Vorwurf, da
keine Adresse deshalb von den Kammern an sie gelangt
sei. Für die Amtskassenbauten sei immer nur eine Bausch-
summe gegeben worden, und man habe sich nur darüber
besprochen, welche Bauten etwa den Vorzug verdienen.

v. Z s t e i n. Ich widerspreche dies.

Ministerialrath v. Marschall ist bereit, den Herrn
Berichtersteller selbst aus den Verhandlungen zu überzeugen,
daß er im Irrthum sei. Der Herr Redner führt dies in
Bezug auf die Bauten in Wiesloch und Adelsheim aus.
Neben dem Grundsatz, daß mit Rücksicht auf die neue
Gerichtsordnung gebaut werden soll, sei auch der weitere
ausgesprochen worden, daß es auch da geschehen soll, wo
es dringend nothwendig ist.

v. Z s t e i n: Die Herren der Regierung gehen von
dem aus, was sie gewollt haben; aber nicht von dem,
was die Kammer beschloffen hat. Die Regierung hat die
für bestimmte Zwecke bewilligten Mittel zu anderen Zwecken
verwendet; dagegen große bewilligte Summen nicht ge-

braucht, womit sie den Uebelständen hätte abhelfen kön-
nen, die bei den Gefängnissen erwähnt worden sind. Die
Klage der Kommission sei bestimmt gerecht.

Ministerialrath v. Marschall: Diese Punkte hätten in
der Kommission zur Sprache gebracht werden sollen; dort
bin ich der Mann, ein Wort zu reden. In der Kammer
ist es unmöglich, Nachweisungen zu geben, die zu tief
in's Einzelne gehen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t beruft sich auf die Proto-
kolle, welche nachweisen werden, daß die Mittel ihrer
Bestimmung gemäß verwendet worden seien.

R i n d e s c h w e n d e r schlägt vor, den bestrittenen An-
trag an die Commission zurückzuweisen, da die Thatsachen
nicht klar genug sind. — Der Antrag wird angenommen.

G e r b e l hat vernommen, daß die Regierung eine
Adresse erwarte, um die Trennung der Justiz von der
Verwaltung wieder in Gang zu bringen. Er habe auf
jedem Landtag diesen Gegenstand zur Sprache gebracht,
der schon 1822 in Anregung gekommen war. Im Jahre
1835 wurde ein Rescript vorgelegt, worin dem Staats-
ministerium aufgegeben war, ein Strafprozeßverfahren,
ein Strafgesetz und einen Entwurf über die Trennung
der Justiz von der Verwaltung zu bearbeiten; hiernach
sei es nicht nothwendig, eine Adresse zu beantragen; es
erübrige nur, daß die Herrn Minister das thun, was
ihnen aufgetragen ist.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t bemerkt, daß er nicht aus-
gesprochen habe, es werde eine Adresse erwartet, sondern
er habe nur den verfassungsmäßigen Weg bezeichnet, auf
welchem von der Kammer ein Wunsch auf eine Ge-
setzesvorlage auszusprechen sei.

Der erste Antrag in Betreff des Bau-Lurus wird
angenommen.

G e r b e l berichtet mündlich über den an die Budget-
kommission zurückgewiesenen Antrag in Betreff des evan-
gelischen Predigerseminars, wofür jährlich 6,600 fl. ver-
langt werden. Bisher war ein jährlicher Ueberschuß von
etwa 2000 fl. vorhanden, welcher angelegt wurde, um
für die künftige Erwerbung eines Hauses einen Fond zu
bilden, der jetzt schon 10,000 fl. beträgt. Die Commission
schlägt vor, die für das laufende Bedürfniß nöthige
Summe von 4,600 fl. zu bewilligen, indem später, wenn
es sich um die Erwerbung eines Hauses handle, eine beson-
dere Vorlage über die Mittel zu erwarten sei. Ueber die
zurückgelegten 10,000 fl. möge die Regierung einstweilen
keine weitere Verfügung treffen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t findet dabei einen Anstand,
wenn für die Staatskaffe eine Ersparniß auf Kosten einer

Stiftung und der Universitätskasse beabsichtigt werde. Es bestehe kein Zweifel, daß es zweckmäßig ist, so bald als möglich ein Haus zur Errichtung eines Konvikts zu erwerben und deshalb den dazu bestimmten Fond nicht zu schmälern. Man sollte es daher bei der Dotation von 6,600 fl. belassen.

v. Z y s t e i n bemerkt, daß die Kommission in die Frage über die Errichtung eines Konvikts nicht eingreifen will; hierüber wird eine Vorlage auf dem nächsten Landtage erwartet. Sie will geben, was die Anstalt zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bedarf, und nur das Weitere einstweilen in der Staatskasse lassen.

Z ü l l i g. Es ist statutenmäßig, daß ein Haus gebaut werden soll; es wäre schon geschehen, wenn die Häuser und die Baupläze nicht zu theuer wären. Durch den Antrag auf Ersparniß würde gegen die aufs Beste eingerichtete Anstalt ein Mißtrauen erregt werden. Er bleibt bei dem frühern Antrag der Kommission.

Z i t t e l, S a u d e r, M a t h y und G e r b e l sprechen noch über diesen Gegenstand, worauf der frühere Antrag der Kommission angenommen wird (Nr. 107, S. 419), mit dem Zusätze, daß die Regierung die zurückgelegten 10,000 fl. bis zu weiterer Vorlage an die Kammer nicht verwenden möge.